



Stellungnahme zum Entwurf des Erwachsenenbildungsgesetzes für Berlin (EBiG)

Die Landesseniorenvertretung (LSV) hat sich bei ihrem Plenum am 24.07. eingehend mit dem Gesetzesentwurf auseinandergesetzt. Wir unterstützen das Vorhaben, die Notwendigkeit der Erwachsenenbildung per Gesetz zu verankern und das lebenslange Lernen zu fördern. Wir erhoffen uns durch das Gesetz die Durchsetzung des Rechtes auf Bildung für alle Altersklassen zu ermöglichen.

Wir gehen davon aus, dass die differenzierten Lernbedürfnisse in den unterschiedlichen Lebensphasen berücksichtigt und im Gesetz festgeschrieben werden.

Die **Besonderheiten des Lernens**, die im höheren Lebensalter entstehen, sollten durch das Gesetz nicht außer Acht gelassen und für die Bildungsträger festgeschrieben werden. Neben ausreichenden Wiederholungen zur Aktivierung des Langzeitgedächtnisses und einem langsameren Lerntempo sind auch genügend Kurse zu Vor- und Nachmittagszeiten ein wichtiger Aspekt für Senior*innen.

Auch der Anteil der **Kurse speziell für Senior*innen** muss erhöht und dem Bevölkerungsanteil entsprechend angepasst werden. Diese Kurse bieten Lehrenden und Lernenden die Möglichkeit auf Bedürfnisse, wie eine **eingeschränkte Hör- oder Sehfähigkeit** einzugehen.

Um die Herstellung von Chancengerechtigkeit bei der Teilhabe an Bildung zu ermöglichen, dürfen die Anbieter Interessierte mit einer niedrigen Rente außerdem nicht ausschließen. **Die finanziellen Mittel von Senior*innen** dürfen keine Hürde darstellen die vorhandenen Angebote zu nutzen.

Auch die **Barrierefreiheit** aller öffentlichen Einrichtungen muss durch alle Träger gewährleistet sein. Damit sind ebenso das Anbieten von Informationen in leichter Sprache und in Fremdsprachen, sowie ein barrierefreier Zugang zu Gebäuden gemeint.

Dazu beitragen können unter anderem Senior*innen als Lehrende, um Barrieren für ältere Menschen abzubauen und den Austausch von Lebenserfahrung zu fördern.

Außerdem sollen die Kooperationen von Bildungsträgern für Veranstaltungsreihen, wie z.B. die Seniorenuniversität Lichtenberg ausgebaut und höhere Anreize für die Förderungen geschaffen werden, damit mehr Vereine und Organisationen Erwachsenenbildung leisten wollen. Der bisherige Gesetzesentwurf sieht eine Förderung nach einem Zwei-Jahres Zeitraum vor und bietet damit zu geringe Anreize für neue Bildungsträger.

Als sehr begrüßenswert erachten wir die Angebote der Universitäten (TU, HU, FU), durch welche sich die Senior*innen in Form des **Seniorenstudiums** oder als Gasthörer*innen weiterbilden können.

Bei der Nennung der anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung in Berlin fehlen allerdings die Bibliotheken und Stadtteilzentren im Gesetzesentwurf. Die Bibliotheken gelten

schon lange nicht mehr als Einrichtungen, deren alleinige Aufgabe darin besteht, Bücher zu verleihen. Vielmehr haben sie längst auch Weiterbildungsaufgaben übernommen und sind durch ihre vielfältigen Angebote Teil einer differenzierten Erwachsenenbildung. Ebenso fehlt im Gesetzentwurf ein Hinweis auf die Stadtteilzentren, welche ihre Attraktivität durch regelmäßige Kurse steigern könnten.

Die **Volkshochschulen** nehmen ebenfalls eine zentrale Rolle für die Vermittlung von Wissen ein. Wir begrüßen deshalb sehr den umfangreichen Teil 4 (§§ 6-14) der sich mit dieser wichtigen Bildungseinrichtung befasst. Die VHS sind die umfangreichsten Bildungseinrichtungen für Erwachsene. Aus Sicht der Älteren tragen sie zur Erweiterung des individuellen Horizontes bei.

Allerdings fehlt in diesem Referentenentwurf der gesamte **zweite Bildungsweg** (ZBW), den die VHS durch ihre VHS-Kollegs (Vollzeitstudium) und VHS-Abendgymnasien (Besuch nach der täglichen Arbeit abends) abdecken und bei dem Erwachsene „bis zum Ende ihrer Lebensstage“, die schulische Reifeprüfung ablegen, das Abitur erwerben können. Der ZBW wäre für Ältere (nach der Berufsausbildung) als Besonderheit zu nennen und darf im Gesetz nicht unerwähnt bleiben.

Auch im Bereich der **Beteiligung von Senior*innen** und Teilnehmer*innen von Bildungsangeboten bedarf es unserer Meinung nach einer konkreteren Verankerung im Gesetz. Die im § 14 aufgeführten Beteiligungsmöglichkeiten dürfen nicht hinter den Satzungen der Volkshochschulen zurückbleiben, welche Beteiligungsmöglichkeiten für Teilnehmer*innen vorsehen. Die Notwendigkeit Teilnehmer*innen von Bildungsangeboten in die Arbeit mit einzubeziehen, muss eine größere Bedeutung bekommen.

Wir begrüßen die Bildung des Erwachsenenbildungsbeirats und würden empfehlen dazu die Landessenorenvertretung heranzuziehen, da hier die Fragen und Probleme der bezirklichen Angelegenheiten kulminiert werden (§ 19, (2), 10.).

Für eine gelungene und gemeinsame Umsetzung der Förderung von Erwachsenenbildung in Berlin sieht die LSV außerdem die **Notwendigkeit des Mitgestaltungsrechtes der Seniorenvertretung (SV) auf Bezirksebene**. Dafür geeignete Formate sind z.B. die Mitwirkung der SV im BVV-Kulturausschuss oder eine Regelung über **bezirklich organisierte Erwachsenenbildungsbeiräte** zu finden. Erst durch eine entsprechende Einbringung der Senior*innen kann das Angebot den Ansprüchen der Lernenden gerecht werden.

Wir fordern das Land Berlin auf, die Bedürfnisse und Besonderheiten von Senior*innen im Prozess des lebenslangen Lernens mehr in den Fokus zu rücken und den Erfahrungsschatz der älteren Generation dafür zu nutzen, die Erwachsenenbildung in Berlin noch effektiver zu gestalten.

Vorstand Landessenorenvertretung Berlin

22.08.2019

Anlage: Bemerkungen zu den einzelnen Paragraphen des Referentenentwurfs